

Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 25.01.2007, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erwin Borgelt	CDU	Abwesend TOP 8 - 10 ö.S.
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Brigitte Exner	CDU	Abwesend TOP 1 - 2 ö.S.
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Marita Gerdemann	CDU	
Herr Dieter Goerke	CDU	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Klemens Nolte	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Frau Birgitta Sparwel	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Jürgen Toppe	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Norbert Vogelpohl	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	

Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Gerold Wilken	CDU	
Frau Margret Woltering	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr ErDr. Thomas Robers	Beigeordneter	.
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Herr Uwe Manteuffel	FBL 60	
Herr Franz-Josef Seggewiß	FB 10	

Schriftführung: Franz-Josef Seggewiß

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:40 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung von Herrn Klemens Nolte als Ratsmitglied
Vorlage: 026/2007
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 025/2007
4. Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 024/2007
5. Schäden am Baumbestand nach dem Sturm vom 18.01.2006
Vorlage: 031/2007
6. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
-Beschluss zur Weiterführung der 54. Änderung als 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 002/2007
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Bahnhofsquartier"
-Beschluss zur Weiterführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Bebauungsplan (nach §30 BauGB) Nr. 87 "Bahnhofsquartier"
-Änderung des Geltungsbereiches
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 003/2007
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Dülmener Straße / Bahnhofstraße"
-Änderung des Geltungsbereiches
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 006/2007
9. Ausbau der Ladestraße: Anschluss an das bestehende Straßennetz
Vorlage: 019/2007
10. Neubebauung Gärtnerei Paß und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Cronestrassen
Vorlage: 014/2007
11. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Weißlings Kamp
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes

-Beschluss der Begründung
Vorlage: 238/2006

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weßlings Kamp"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 239/2006
13. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit der Neubebauung Paß
Vorlage: 021/2007
3. Anfragen

Vor dem Sitzungsbeginn erhielten die Ratsmitglieder als Tischvorlage

- die Sitzungsvorlage 031/2007 „Schäden am Baumbestand nach dem Sturm vom 18.01.2007“.

Es bestand Einvernehmen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den neuen Tagesordnungspunkt

5 „Schäden am Baumbestand nach dem Sturm vom 18.01.2007, Vorlage Nr. 031/2007“

zu erweitern.

Bürgermeister Öhmann sprach Herrn Bücking zum Tode seiner Mutter auch im Namen des Rates sein herzliches Beileid aus.

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Einführung und Verpflichtung von Herrn Klemens Nolte als Ratsmitglied
Vorlage: 026/2007**

Herr Bürgermeister Öhmann führte das Ratsmitglied Herrn Klemens Nolte in sein Amt ein und verpflichtete ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

TOP 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Dr. Robers beantwortet die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bzgl. Transport radioaktiver Stoffe durch Coesfeld. Die Anfrage sowie deren Beantwortung sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.

**TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 025/2007**

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 4 **Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2007**
Vorlage: 024/2007

Beschluss:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 wird an den Hauptausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 5 **Schäden am Baumbestand nach dem Sturm vom 18.01.2006**
Vorlage: 031/2007

Der Rat nahm den ausführlichen Bericht mit Präsentation von Herrn Backes zur Kenntnis. Nach weiterer Aufarbeitung des Schadensereignisses soll hierüber in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 14.02.2007 beraten werden.

TOP 6 **61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**
-Beschluss zur Weiterführung der 54. Änderung als 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 002/2007

Von allen Fraktionen wurde geäußert, dass sie über die Ansiedlung der Spielhalle nicht glücklich sind, aber man schweren Herzens der Ansiedlung lieber hier zustimmen könnte als auf der Gartenstraße.

Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Betreiber zu sprechen um nach Alternativen zu suchen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes als 61. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuführen.

Beschluss 2:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18/4/2005 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2 a): (Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beschluss 3:

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	36	0	0
Beschluss 2	36	0	0
Beschluss 2a)	36	0	0
Beschluss 3	36	0	0
Beschluss 4	36	0	0

TOP 7

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Bahnhofsquartier"
-Beschluss zur Weiterführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Bebauungsplan (nach §30 BauGB) Nr. 87 "Bahnhofsquartier"
-Änderung des Geltungsbereiches
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 003/2007

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ als Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch („Angebotsbebauungsplan“) Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ weiterzuführen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Abgrenzung des Bebauungsplanes neu zu fassen.
Der Geltungsbereich wird im Norden durch die „Bahnhofstraße“, im Osten durch eine Linie die in einem Abstand von ca. 30m bis 80m in westlicher Richtung, parallel zur „Dülmener Straße“ verläuft im Süden und Osten durch die „Ladestraße“ umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem mit der Einladung übersandten Übersichtsplan und aus der Planurkunde zu entnehmen.

Beschluss 3:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18/4/2005 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3 a): (Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu

berücksichtigen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 6:

Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 7:

Die Stellungnahme vom Eisenbahnbundesamt und der Vermerk vom Planungsbüro ISR werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 8:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	36	0	0
Beschluss 2	36	0	0
Beschluss 3	36	0	0
Beschluss 3 a)	36	0	0
Beschluss 4	36	0	0
Beschluss 5	36	0	0
Beschluss 6	36	0	0
Beschluss 7	36	0	0
Beschluss 8	36	0	0
Beschluss 9	36	0	0

TOP 8

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Dülmener Straße /
Bahnhofstraße"
-Änderung des Geltungsbereiches
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 006/2007**

Beschluss 1:

Es wird beschlossen die Abgrenzung des Bebauungsplanes neu zu fassen.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die „Bahnhofstraße“, im Osten durch die „Dülmener Straße“, im Süden durch die „Ladestraße“ und im Westen durch eine Linie die in einem Abstand von 30m – 80m in westlicher Richtung, parallel zur „Dülmener Straße“ verläuft, umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem mit der Einladung übersandten Übersichtsplan und aus der Planurkunde zu entnehmen.

Beschluss 2:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18/4/2005 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 5:

Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen die Anregung des Staatlichen Umweltamtes zu berücksichtigen.

Beschluss 7:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Dülmener Straße / Bahnhofstraße“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	35	0	0
Beschluss 2	35	0	0
Beschluss 3	35	0	0
Beschluss 4	35	0	0
Beschluss 5	35	0	0
Beschluss 6	35	0	0
Beschluss 7	35	0	0
Beschluss 8	35	0	0

**TOP 9 Ausbau der Ladestraße: Anschluss an das bestehende Straßennetz
Vorlage: 019/2007**

Der Rat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Herr Backes machte darauf aufmerksam, dass, da noch nicht alle Kriterien vorliegen, die in der Vorlage angesprochene Wirtschaftlichkeitsberechnung im März vorgelegt wird.

**TOP 10 Neubebauung Gärtnerei Paß und Änderung des Bebauungsplanes Nr.
8 Cronestrass
Vorlage: 014/2007**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplankonzepts einen städtebaulichen Vertrag mit den Beteiligten abzuschließen und eine Regelung über die Neuordnung der Grundstückssituation zu treffen.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird unter der Voraussetzung des Abschlusses der vertraglichen Regelungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

**TOP 11 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Sondergebietes Weßlings Kamp
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 238/2006**

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Gebiet vorgefundenen Situation keine weiteren Maßnahmen oder Bilanzierungen hinsichtlich des landschaftsökologischen Ausgleichs erforderlich sind.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss 3:

Die Begründung zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes vom August 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	35	1	0

Beschluss 2	35	1	0
Beschluss 3	35	1	0

TOP 12	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weßlings Kamp" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage: 239/2006
---------------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen die vom Büro Steinberg & Koeppen vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Gebiet vorgefundenen Situation keine weiteren Maßnahmen oder Bilanzierungen hinsichtlich des landschaftsökologischen Ausgleichs erforderlich sind.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr. 113 „Sondergebiet Weßlings Kamp“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), geändert am 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 4:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 113 „Sondergebiet Weßlings Kamp“ in der Fassung vom September 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	35	0	1
Beschluss 2	36	0	0
Beschluss 3	35	0	1
Beschluss 4	35	1	0

TOP 13

Anfragen

Herr Hallay erkundigte sich danach, wie bei der Stadt Coesfeld nach Änderung der Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr verfahren werde.

Herr Dr. Robers teilt hierzu mit, dass durch EG-Recht die maximale regelmäßige Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt wurde. Bisher arbeiten die Feuerwehrleute in 24-Stunden-Schichten wöchentlich 54 Stunden. Die neue Arbeitszeitverordnung der Feuerwehr (AZVOFeu) ermöglicht auf freiwilliger Basis weiterhin 24-Stunden-Schichten. Anfallende Mehrarbeit wird in Absprache mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Feuerwehr zunächst durch Freizeit ausgeglichen und ansonsten bezahlt, sofern ein Freizeitausgleich nicht möglich ist. Es wird beobachtet, wie sich die Mehrarbeitsstunden entwickeln. Ein Gesetzentwurf des Landes sieht alternativ bei Leistung eines 54-Stunden-Wochendienstes die Gewährung einer Zulage von 20 € pro Schicht vor.

Weiterhin fragte Herr Hallay ob aufgrund der beabsichtigten Änderung des § 107 GO der Gemeindeordnung „Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung“ die Stadt Coesfeld schon hiergegen interveniert habe. Herrn Öhmann teilte hierzu mit, dass im Vorfeld schon von den Stadtwerken mit dem Land NRW Kontakt aufgenommen worden sei. Ebenfalls haben die drei Kommunalen Spitzenverbände Gespräche mit dem Land NRW in diese Richtung geführt.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Franz-Josef Seggewiß
Schriftführer